

Jede Verunreinigung, die nicht in Eigeninitiative erkannt und bekämpft wird, muß oft in weniger genehmen Zeiten unter schlimmen Fiebern ausgeschwitzt werden.

Catholicus

Kommt die Zerreißprobe?

In den letzten Wochen ist in der katholischen Kirche Außergewöhnliches geschehen. Die *Zölibatskontroverse* zwischen Holland und Rom hat die innerkirchliche Auseinandersetzung in ein neues Stadium geführt, das delikater strukturiert ist als alles, was bisher an Protest, Mißverständnissen und Argumenten ausgetauscht wurde. Wenn dennoch gerade von holländischer Seite von einer „neuen Phase des Dialogs“ gesprochen wird — so in mehreren mündlichen Äußerungen und in den der Bischofs-erklärung vom 19. Januar 1970 angefügten Bemerkungen des Sekretariats der Bischofskonferenz und des Generalsekretariats des Pastoralkonzils (vgl. ds. Heft, S. 129) —, so wird man diese Euphorie nur insofern realistisch nennen, als darin der unbedingte Wille zum Gespräch und zur *Wahrung der Einheit* zum Ausdruck kommt. Ansonsten deutet sehr wenig auf Dialog und sehr vieles auf Konflikt hin, wobei dieser Konflikt entgegen allem Anschein um einiges härter zu lösen oder zu überbrücken sein wird als seinerzeit der Streit um „*Humanae vitae*“. Dieser erregte zwar wenigstens in den Industrieländern so gut wie alle kirchlichen Gruppierungen und Schichten. Die Zölibatskontroverse scheint unmittelbar nur den Klerus zu treffen. Aber zum ersten war die Aussprache über den anthropologischen und moraltheologischen Hintergrund der Geburtenregelung bereits weiter fortgeschritten, als dies bei der eminent praktischen Zölibatsfrage der Fall ist. Zum zweiten ging es dort um eine ins forum internum gehörende Frage praktischen Moralverhaltens mit subjektivem Ermessen und pastoral mildernden Übergängen, während es in der Zölibatsfrage um die Beibehaltung oder Abschaffung eines seit dem Zweiten Laterankonzil (1139) allgemein verpflichtenden, wenn auch bis in die nachtridentinische Zeit hinein sich nur lückenhaft durchsetzenden Kirchengesetzes handelt. Ein solches Gesetz zwingt die Partner oder Kontrahenten zu *klaren Entscheidungen*. Umwege und Vermittlungen sind hier schwerer zu finden, und selbst von der Sachlage her mögliche Kompromisse etwa in Form einer stufenweisen Einschränkung der Geltung des Gesetzes scheinen wenigstens vorübergehend nach allen Seiten verbaut. Über diesen Zustand überzogener Spannung, in den man sich kirchlich zunehmend selbst hineinmanövriert hat, können auch jene nicht hinwegsehen, die, der scheinbaren Kontestationseuphorie mißtrauend und künstlicher Problemvergrößerung abhold, um Glättung der Wogen bemüht sind.

Rom markiert die Grenze

Dreimal hat der Papst dem holländischen Episkopat widersprochen. Das *erste Mal* präventiv in seinem Schreiben an Kardinal B. Alfrink vom 24. Dezember 1969 (vgl. den Wortlaut in der Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 79) noch im Ton verständnisvoller, aber resoluter Ermahnung. Nach einer Aufzählung „neuer Tendenzen“ in den Vorlagen für die fünfte Plenarversammlung des Pastoralkonzils (Sendung der Kirche, Verständnis des geistlichen Amtes, Stellung des Papstes) „entschuldigte“ er die Bischöfe: Er wisse nur allzu gut, daß diese Schwierigkeiten nicht von der Hierarchie geschaffen wurden, und bot fragend seine Hilfe zur Stärkung ihrer Autorität an: damit sie ihrer Pflicht nachkämen, „das von der Kirche bewahrte Offenbarungsgut unverkürzt weiterzugeben“. Beigefügt war der unmißverständliche „Rat“, in den angefochtenen Punkten ihre „volle Übereinstimmung mit der Gesamtkirche in Ruhe zu bekunden und nicht schweigend zu übergehen“.

Schon dieser erste Widerspruch machte aufhorchen: nicht nur weil schon in ihm die Zölibatsfrage als *Hauptsorge* erschien (der Papst verwies auf seine eigene Zölibatszyklika und auf andere persönliche Korrespondenzen der letzten Zeit mit dem Kardinal), sondern weil Form und Ton des Briefes jedem Kundigen klarmachten, daß es sich hier nur um die letzte gebieterische Warnung vor dem offenen Konflikt handeln konnte. Im Klartext bedeutete sie: Würden sich die Bischöfe weisungsgerecht verhalten, könne man das Gespräch von neuem beginnen. Jeder Versuch einer Änderung der Zölibatsgesetzgebung wurde eindeutig ausgeschlossen. Damit war die Grenze markiert. Die Bischöfe trugen den päpstlichen Warnungen insofern Rechnung, als sie in ihrem gemeinsamen, von Bischof J. B. Möller (Groningen) verlesenen Votum vor dem Pastoralkonzil die grundlegenden Einwände Pauls VI. (ohne Nennung des Briefes) als ihre eigenen wiederholten (vgl. ds. Heft, S. 133). Sie legten sich aber in der Zölibatsfrage nicht fest. Sie beteiligten sich bei den Abstimmungen nicht, um, wie formuliert wurde, ihre Eigenverantwortung in dieser Frage klarzustellen. Kardinal Alfrink ließ aber in seiner persönlichen Intervention durchaus vernehmbar die *Absicht* der Bischöfe erkennen, in der Zölibatsfrage trotz fortbestehender Bedenken, einen Schritt weiterzugehen, machte aber eine verbindliche Stellung-

nahme von einer gesonderten Aussprache mit den Ordensoberen abhängig.

Damit war die Haltung des Episkopats für Rom geklärt. Dazwischengeschobene Kontaktversuche änderten nichts mehr. Erst in diesem Stadium wurde der Papstbrief vom 24. Dezember im „Osservatore Romano“ (12./13. 1. 70) veröffentlicht. Als dann die Bischöfe in ihrem Pressecommuniqué vom 19. Januar (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 134) ihre Absicht bekundeten, auf die Zulassung Verheirateter zur Ordination und (begrenzt) auch auf die Wiedereinsetzung inzwischen laisierter und verheirateter Priester in die volle geistliche Amtsführung hinzuwirken, hüllte sich Rom noch in Schweigen. Erst am 1. Februar, nachdem äußerst polemische Angriffe von drei Kardinälen (Fribourg) vorausgegangen waren, kam der zweite nähen: *Bengsch* (Berlin), *Daniélou* (Paris/Rom) und *Jourp* päpstliche Widerspruch: in Form der bekannten Fensteransprache vor den Sonntagspilgern auf dem Petersplatz (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 134). Spätestens ab jetzt bestanden keine Zweifel mehr: Rom dachte weder an eine allgemeine Einschränkung noch an eine holländische Sonderregelung. Das Zölibatsgesetz dürfe nicht aufgegeben, ja nicht einmal zur Diskussion gestellt werden, sonst würde man nach *rückwärts nachgeben*. Man müsse es verteidigen und darum beten, daß es von allen, von Geistlichen, Ordensleuten und Laien, geachtet und verehrt werde. Der Text war vorbereitet und nicht spontan gesprochen. Niemanden konnte entgehen, daß der Papst damit die Gesamtkirche, das „gläubige Volk“ zu Hilfe rief. Der dritte Widerspruch kam einen Tag später in dem Schreiben des Papstes an den Kardinalstaatssekretär *J. Villot* (vgl. den Wortlaut ds. Heft, S. 135). Das Schreiben, wohl auch mit Ergebnis innervatikanischer Vorgänge, war um einiges differenzierter, aber nicht weniger bestimmt in Inhalt und Ton. Die Kirche werde fortfahren, morgen wie gestern den Amtsdienst *nur* jenen anzuvertrauen, die ihren Verpflichtungen treu bleiben. Sie werde nicht zulassen, daß es von jenen ausgeübt werde, „die sich, nachdem sie die Hand an den Pflug gelegt, wieder zurückgewendet haben“. Gesprächsbereitschaft ließ der Papst in *einem* Punkte erkennen: in der Frage der Zulassung *verheirateter Männer* zur Ordination „in schon fortgeschrittenem Alter“, aber nur in Gegenden extremen Priestermangels. Holland wurde ohne Zweifel nicht dazugezählt. Dieser *Dreischritt* verrät, wie immer man den argumentativen Inhalt der Dokumente wägen will, ebensoviel römische Gemessenheit wie Durchsetzungswillen. Der Papst wandte sich an die Bischöfe; diese reagierten nicht befriedigend; der Verlauf der fünften Plenarsitzung des Pastoralkonzils gab in den Augen Roms keinen Anlaß zu weiteren Hoffnungen. Deshalb legte man den Konflikt offen. Zeichen entschiedenen Einlenkens wurden dennoch nicht erkennbar; deswegen wandte sich der Papst an die Gesamtkirche; er sprach das Volk an. Im Bewußtsein der Folgen, die vom holländischen Entschluß auf andere Länder ausgehen konnten — im Brief an den Kardinalstaatssekretär ist sehr viel von diesen Folgen die Rede —, griff der Papst zur Mobilisierung des kirchlichen Regierungsapparats: der Ämter der Kurie, der Nuntien, der Bischofskonferenzen. Nicht anders ist der Hinweis des Papstes am Schluß des Briefes an seinen „Regierungschef“ zu verstehen, wo der Papst die Aufnahme von Kontakten mit dem Weltepiskopat fordert, „*damit alle Bischofskonferenzen in vollkommener Übereinstimmung mit uns und der Gesamtkirche im absoluten Respekt vor ihren heiligen Gesetzen handeln*“. Damit war ein weiteres klargestellt:

Der Papst fordert rückhaltlose Respektierung der geltenden Gesetze und straffe disziplinäre Einheitlichkeit in der Gesamtkirche. Die Tür zum Gespräch mit den Holländern werde zwar ausdrücklich offengelassen, aber nur mit dem Ziel einer *Revision* der „formulierten Voten“. Argumente zugunsten des Zölibats über die Zölibatszyklika vom 24. Juni 1967 (vgl. Herder-Korrespondenz, 21. Jhg., S. 363) hinaus wurden nicht erörtert, Gegenargumente wurden nicht weiter abgewogen, die inzwischen weitergelaufene Diskussion nicht mehr zur Kenntnis genommen. Die Bischöfe waren vor eine klare Entscheidung gestellt. Bald sollte sich zeigen, daß man den „richtigen“ Weg gegangen war.

Was taten die Holländer?

Doch wäre es einseitig, die Ursachen des Konflikts nur in Rom zu suchen. Die Holländer sind nicht nur die Erstbetroffenen; sie haben auf ihre Weise, wenn auch öfters gegen ihre Absicht, zur Verschärfung der Spannungen beigetragen. Sie waren über die Ansichten Roms informiert; sie konnten sich darüber keine Illusionen machen. Man kannte *die Meinung Pauls VI.* zu dieser Frage; man wußte um seine Primatsauffassung. Zwar hatte die Zölibatszyklika von 1967 keine nachhaltige Wirkung. Sie schien nach kurzer Erregung schon fast so vergessen wie seinerzeit das Rundschreiben Johannes' XXIII. von 1961 über das Latein zu Konzilsbeginn. Aber die teilweise verweigerte Aneignung ihrer Argumente durch die Gesamtkirche konnte nichts an der Tatsache ändern, daß der Papst an seiner ursprünglichen Haltung entschlossen festhielt, weil er, das ist der Tenor aller bisherigen päpstlichen Verlautbarungen zur Zölibatsfrage, in der Aufgabe des gesetzlichen Junktims zwischen dem Presbyteramt und dem Zölibat den gerade in der Gegenwart nicht zu verantwortenden Verlust einer der Geschichte mühsam abgerungenen *geistlichen Qualität* sieht. Von einem Papst, der erst jüngst in dankenswerter Offenheit vom schmerzlichen Verlust sprach, den die Aufgabe des Lateins in der Liturgie bedeute, aber um der Seelsorge willen zur Muttersprache dennoch ja sagte, konnte man nicht erwarten, daß er ohne eindeutige Argumente die Verantwortung für eine so einschneidende Entscheidung wie sie die Änderung des Zölibatsgesetzes darstellt, auf sich nimmt. Das *Primatsverständnis* des Papstes, das offenbar nur eine lokale Anpassung gesamtkirchlicher Gesetze, nicht aber eine nicht mehr rückgängig zu machende Regionalisierung des Rechtes zuzulassen scheint, stand einer solchen Entscheidung ebenfalls entgegen.

Die Holländer kannten auch die *Stimmung im Weltepiskopat*. Die Bischöfe hatten mehr als recht, wenn sie in ihrer gemeinsamen Erklärung sich selbst und ihren Nachbarn zu verstehen gaben, das Problem sei keineswegs auf Holland beschränkt. Aber sie wußten um die Grenzen der Durchsetzbarkeit der holländischen Wünsche. Nach dem europäischen Bischofssymposium in Chur schrieben die Bischöfe an den holländischen Klerus: „Wir ignorieren nicht die Wünsche, die hinsichtlich des priesterlichen Lebens und der Zölibatsvorschriften bei zahlreichen holländischen Priestern bestehen. Diese Wünsche finden aber erst noch wenig Gehör bei einer großen Zahl unserer Mitbrüder im Episkopat.“ Sie hätten in Chur darauf bestanden, daß man auch in anderen Ländern eine loyale und vorurteilslose Enquete über den tatsächlichen Stand der Dinge durchführe. Man müsse eine Vogel-Strauß-Politik unter welcher Form auch immer vermeiden. Und weiter:

Chur habe ihnen gezeigt, daß man im Augenblick bezüglich einer eventuellen Änderung der Zölibatsgesetzgebung nur in *einem* Punkt mit der Mitarbeit von Bischöfen aus anderen Ländern rechnen könne: in der Frage der Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum.

Die Reaktionen aus der europäischen Nachbarschaft auf die holländische Initiative zeigen, daß die Bischöfe damals die Situation richtig eingeschätzt hatten. Kardinal Alfrink hatte in seiner Intervention in Noordwijkerhout diese Hintergrundfragen (vor allem im Blick auf die Publizistik) noch einmal gestreift. Die gemeinsame Erklärung der Bischöfe vom 19. Januar war nicht nur im Ton, sondern auch in der Aussage äußerst zurückhaltend, schloß keine Türen. Sie ließ Gesprächsraum mit Rom, indem sie die *Bereitschaft zum Gespräch* mit dem Papst und den übrigen Bischöfen der *Absichtserklärung* über die Änderung des Zölibatsgesetzes voranstellte. Die der Erklärung beigefügte gemeinsame Erläuterung der Sekretariate des Pastoralkonzils und der Bischofskonferenz klang allerdings bestimmter und ließ die seit längerem obwaltende *Strategie* erkennen. Es wurde nicht nur vor Personen und Gruppen — gleich welcher Richtung — gewarnt, die sich querlegen könnten. Man sprach von einer neuen „Leitlinie“, die es folgerichtig einzuhalten und deren praktische Konsequenzen nun zu lösen seien. Das Gespräch mit den „zentralen Autoritäten in Rom“ und mit den Vertretern der Episkopate anderer Länder wurde als erste Demarche im Blick auf die Konkretisierung der neuen Leitlinie verstanden. Aber *vor* dieser ersten Demarche deuteten die Erläuterungen schon auf konkrete Maßnahmen bezüglich der Zulassung bzw. Wiedenzulassung verheirateter Priester und bezüglich der Theologiestudenten an, die weiterhin das zölibatäre Priestertum anstreben wollen. Versuche einer Absprache oder vorbeugenden Diskussion mit den Nachbarerz Bischöfen waren nicht weit gediehen. Die offiziellen Demarchen erfolgten, von Routinekontakten abgesehen, erst nach der gemeinsamen Presseerklärung.

Lücken im Vorgehen

Nimmt man Einblick in die einschlägigen Unterlagen aus den letzten zwei Jahren, die zur Zölibatsfrage verfaßt und ausgetauscht wurden, so ergibt sich mit Sicherheit ein Dreifaches: *Erstens* teilten die holländischen Bischöfe mit ziemlicher Einmütigkeit den Wunsch einer Mehrheit in Klerus und Volk nach Abschaffung bzw. Einschränkung der Zölibatsgesetzgebung, jedenfalls erkannten sie keine zum Widerspruch zwingenden Gründe. Wer also noch nachträglich einen Gegensatz zwischen einer Mehrheit des Kirchenvolkes und dem Episkopat konstruieren möchte, liegt schief, selbst wenn diese Mehrheit mit Sicherheit nicht die Prozentzahlen bei den Abstimmungen auf dem Pastoralkonzil erreicht.

Zweitens aber zeigen dieselben Unterlagen, daß man seine Argumente einseitig auf Faktenfeststellung stützte und die *Klärung der theologisch-anthropologischen Voraussetzungen* der Priesterfrage allgemein und der Zölibatsfrage im besonderen vernachlässigt hat. Der Hinweis, der Zölibat sei eine *bloß* disziplinäre Frage, reicht nicht aus, um sie aus dem Kontext einer Priester- und Amtstheologie zu lösen, die sie nun einmal durch Jahrhunderte mitgeprägt hat. Noch weniger befriedigt der noch häufigere Hinweis, ohne Einschränkung des Zölibatsgesetzes würden sich einfach nicht mehr genügend Priesterkandidaten finden, um den notwendigsten kirchlichen Personalbedarf

zu decken. Solche Hinweise bestärken höchstens Verfechter einer geschlechtsfeindlichen Überhöhung des Zölibats in ihrer Furcht vor dem Verlust (gelegentlich auch selbstkonstruierter) moralischer Prärogativen. Die Ausklammerung von theologischen Grundlagenfragen bei der Erörterung des „pastoralen Funktionierens“ des Priesteramtes mag zwar „praktisch“ sein. Aber solche *Ausklammerungen* rächen sich gerade dann, wenn unter Gesichtspunkten des praktischen Funktionierens sehr weitreichende Konsequenzen gezogen werden, wie dies in dem etwas unverarbeiteten Vorlage-Entwurf zum Priestertum denn auch geschah: Die Definition der Kirche als einer „Versammlung rund um die Botschaft des Evangeliums“ war schon christologisch zu dürftig, um nicht auch solche zweifeln zu lassen, die kaum in den Verdacht eines zu kultischen Kirchen- oder Amtsverständnisses kommen. Die futurologisch-ökumenische Bezeichnung des Papstes als „Präsident oder Generalsekretär der christlichen Kirchen“ mochte auch solche schrecken, die ein „demokratischeres“ Primatsverständnis haben, als es sich üblicherweise in päpstlichen Dokumenten niederschlägt. Man kann nicht mit dem Hinweis auf die gegenwärtig unübersichtliche Entwicklung des Kirchen- und Amtsverständnisses und ihre bloß „fragmentarischen“ Ergebnisse eine Erörterung theologischer Grundlagen „vermeiden“, wie die Priesterversammlung von Doorn noch forderte und die zuständige Kommission es tat, wenn man — im Prinzip gewiß zu Recht — eine *weitgehende* Umgestaltung des kirchlichen Lebens mit Hilfe soziologischer Instrumentarien wünscht.

Drittens zeigen vor allem die bischöflichen Verlautbarungen und die Reaktionen im Volk selbst, daß das Zusammenspiel zwischen diesem und dem Episkopat nirgends so funktionabel ist wie in den Niederlanden. Diese engere faktische Gemeinschaft von Gläubigen und Bischöfen kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Gerade deswegen werden es aber manche den Bischöfen als Versäumnis anrechnen, daß sie selbst in den verschiedenen Stadien der Diskussion nicht mehr auf *sachliche Vertiefung* drängten, sondern vornehmlich „pragmatisch“ vorgingen. Dies gilt auch für die gesamtkirchliche „Abstimmung“ der holländischen Zölibatsinitiative. In der gemeinsamen Presseerklärung nahmen die Bischöfe überdies nur zu den Punkten Stellung, zu denen sie selbst eine Initiative ergreifen wollten, übergingen aber die übrigen Abstimmungen und Empfehlungen. So kamen sie doch bei manchen in den Verdacht des Taktierens und Ausweichens. Der Vorwurf zielt womöglich zu weit an den holländischen kirchlichen Verhältnissen vorbei. Die *Zurückhaltung der Bischöfe* erklärt sich aus dem Respekt vor der freien Meinungsäußerung des Pastoralkonzils und seiner Gremien. Das fast überwältigende Tempo, in dem der nachkonziliare Umbruch in Holland, wo die Spitze eines kirchlichen auf die Nachhut eines gesellschaftlichen Emanzipationsprozesses trifft, vor sich geht, erschwert zusätzlich eine konsequente Führungslinie der Hierarchie. Man wird sich gerade deshalb nicht wundern, wenn trotz des selbstverständlicheren Umgangs zwischen Kirchenvolk und Kirchenführung auch in dieser Kirche *das rechte Verhältnis zwischen Diskussion und Verbindlichkeit* noch nicht gefunden ist.

Die Ursachen reichen tiefer

Doch man machte es sich zu einfach, wollte man gewissermaßen im Vergleichsverfahren die Ursachen des Konfliktes möglichst zu gleichen Teilen Rom und Holland auf-

rechnen. Die Zölibatsfrage ist nicht auf Holland beschränkt. Die *Wurzeln* der jetzigen Kontroverse reichen weit hinter das stürmische holländische Begehren zurück. Der Konflikt deckt eine gesamtkirchliche Malaise auf. Diese bezieht sich auf viel mehr als nur auf den Zölibat, auch auf mehr als nur auf die Ausübung päpstlicher *Autorität*. Dennoch behält gerade die Zölibatsfrage für das größere Ganze exemplarische Bedeutung. Sie gehört zu jenen Fragen, die seit dem Konzil im Schwange sind. Sie gehört aber auch zu jenen Fragen, deren offener und freier Diskussion sich Rom bis heute verweigert hat. Diese Weigerung begann auf der vierten Konzilssession, als der Papst, vom Vorhaben einiger Konzilsväter, die Zölibatsfrage aufzuwerfen, über das Konzilssekretariat in Kenntnis gesetzt, in einem Brief an den Kardinaldekan *Tisserant* eine Debatte über die Zölibatsfrage entschieden *untersagte*. Das Konzil hatte zwar dieses Verbot mit überwältigendem Applaus und einer Dankadresse an den Papst bekräftigt. Wenn aber heute, wie bei Kardinal *Höffner* in den zehn Begleitthesen zur Erklärung der nordrhein-westfälischen Bischöfe vom 10. Februar 1970, festgestellt wird, das Konzil habe mit nur 16 Gegenstimmen sich zur Aufrechterhaltung des Zölibatsgesetzes bekannt, so hat diese Feststellung insofern einen Schönheitsfehler, als man nach der Spontaneität solcher Zustimmung nach untersagter Debatte fragen kann (vgl. *D. A. Seeber*, *Das Zweite Vaticanum*, S. 278). Die Zölibatsenzyklika von 1967 änderte zwar die Argumentationsweise, insofern im Einleitungsteil Gründe gegen den Zölibat aufgezählt und widerlegt wurden. Aber auch dieser Versuch hielt sich innerhalb des nach wie vor wirksamen Schemas eines in die Schrift hineininterpretierten „heiligen Gesetzes“, das für alle bisherigen Zölibatsäußerungen des gegenwärtigen Papstes bestimmend geblieben ist und das auch nach der jüngsten Erklärung der deutschen Bischofskonferenz nachwirkt, wenn sie die Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen wegen ihres Zeugnischarakters ununterschieden auf den Zölibat überträgt und offenbar über diesen Weg einen unmittelbaren Zusammenhang des Zölibats mit unserem Glaubensverständnis herzustellen sich bemüht.

Der Enzyklika folgte im Februar 1969 nochmals ein Brief des damaligen Kardinalstaatssekretärs *A. G. Cicognani*, in dem die Bischöfe von neuem aufgefordert wurden, für die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Gesetzgebung zu sorgen. In seiner Weihnachtsansprache vor dem Kardinalskollegium und der römischen Prälatur (vgl. „*Osservatore Romano*“, 16. 12. 69) wiederholte der Papst selbst, wohl schon im Blick auf Holland, die gleiche Forderung. Und just als die Solidaritätsbekundungen innerhalb des Episkopats im Gange waren, veröffentlichte der „*Osservatore Romano*“ (9./10. 2. 70) das vom 4. November 1969 datierte Zirkularschreiben des Präfekten der Kleruskongregation mit der Aufforderung zur jährlichen Erneuerung des Zölibats- und Gehorsamsversprechens am Gründonnerstag (vgl. ds. Heft, S. 104).

Eskalation des Vordergründigen

Rom versuchte sich also mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln Gehör und Gehorsam zu verschaffen und vermehrte die ganz unbiblischen kirchlichen Schwurgewohnheiten um eine weitere. Aber obwohl das Zölibatsproblem in manchen Ländern schon seit etwa 1963 akut geworden ist — in Holland diskutierte man schon damals offen darüber, in dem umliegenden Ländern spürte man ein-

schließlich der Seminare dieselbe Virulenz, vermied aber zunächst die Aussprache —, wurde das Thema auf den beiden römischen Bischofssynoden ausgeklammert, obwohl es schon auf der ersten Ordentlichen im Oktober 1967 im Rahmen der Aussprache über die Priesterausbildung seinen Platz gehabt hätte.

Das dauernd verweigerte Gespräch in dieser Frage und die wiederholte direkte oder indirekte Berufung auf die Alleinzuständigkeit Roms hat den Widerstand in einem beträchtlichen Teil des Klerus verschärft und Unzufriedenen und Vereinfachern manch billiges Alibi verschafft. Die enge Verbindung der Zölibats- mit der Gehorsams- und der Primatsfrage spielte jenen Argumente in die Hände, die auch persönlich und gesellschaftlich nicht bewältigte Existenzfragen allein den Autoritätsstrukturen anlasten möchten und im Zölibat vornehmlich — um im gängigen Protestjargon zu sprechen — ein Instrument der Hierarchie zur besseren und leichteren Beherrschung des von ihr so doppelt abhängigen Klerus sehen möchten. Kein Wunder also, wenn die Zölibatsdiskussion mit zunehmender Intensität an Niveau verloren hat und man sich im Augenblick — manche Laien eingeschlossen — die simpelsten Argumente um die Ohren schlägt: angefangen von der „demographischen“ Hoffnung eines westdeutschen Kardinals, daß unter den 250 000 im Jahre 1969 katholisch getauften Knaben zur rechten Zeit genügend Kandidaten mit der doppelten „Gnadengabe“ des Priestertums und des Zölibats ausgestattet würden, obwohl gerade die demographische Entwicklung am allerwenigsten Hoffnungen läßt, bis zu manchen Bildungsdefizitären, die den von den zölibatären Geistlichen verursachten Intelligenzausfall bedauern und von der „Aufhebung des Zölibats im Laufe der Jahre eine biologische und geistige Erneuerung und Blutauffrischung der katholischen Akademikerschaft“ ausgerechnet nach dem endgültigen Schwinden aller ständischen Bildungsprivilegien erwarten (vgl. u. a. „*Catholicus*“, Um den Zölibat, S. 80/81).

Indessen wird die einzig entscheidende Frage *nach der Konvenienz und inneren Nähe der zölibatären Lebensform zum kirchlichen Dienstauftrag des Priesters, der eine existentielle Radikalisierung der Nachfolge Jesu mit einschließt*, trotz ständiger Wiederholung kaum einmal in ihrem Kern gestellt. Man zog sich allzu leichtgläubig auf das Gesetz zurück, ohne den geschichtlichen Wandel dieses Gesetzes, seine mögliche und theologisch-exegetisch stichhaltige Verankerung umsichtig genug zu begründen und zu prüfen, ob und wie die Zeichenhaftigkeit des Gesetzes in den konkreten Lebensverhältnissen des Priesters und des Christen heute hält, was man mit dem Gesetz zu halten verspricht. Die Frage, welchen Rang die freiwillig auf sich genommene Ehelosigkeit mit all ihren persönlichen und sozialen Konsequenzen *im Zusammenspiel oder in der Konkurrenz mit anderen die Nachfolge radikalierenden Verhaltensweisen* einnimmt (Verzicht auf Karriere, gesellschaftliches Ansehen — in der Auseinandersetzung über die Existenzkrise des Priesters häufig mit dem „neutraleren“ Begriff der Rollenerwartung kaschiert —, Konsumverzicht, Dienstdisponibilität), geht gegenwärtig so gut wie unter oder wird auch im höchsten Eifer vornehmlich platonisch, ohne Lust zu Konsequenzen, behandelt: in amtlichen Kirchendokumenten oft nicht anders als in manch aggressiver Deklamation von Solidaritätsgruppen. Der *verweigerter Dialog* oder sagen wir besser die Weigerung, sich mit allen Argumenten, nicht nur mit den die eigene Position rechtfertigenden ausein-

anderzusetzen, auf der einen und die Lehr-, Struktur- und persönliche Existenzfragen vermengende, *verständliche, aber schädliche Ungeduld* auf der anderen Seite haben in der Zölibats- wie in der Priesterfrage allgemein zu einer Eskalation des Vordergründigen geführt, die sich wie ein Perpetuum mobile ecclesiasticum in sich selbst bewegt.

Und bei aller Achtung vor der Binde- und Lösegewalt des obersten Magisteriums und seiner gesamtkirchlichen Verantwortung, die hier nicht leicht gewogen wird, kann sich der Chronist nur der fast grenzenlosen Hilflosigkeit aussetzen, die ihn bei der Lektüre der päpstlichen Zölibatsäußerungen überkommt. Unter dem Ansturm der Kontestation und durch das Kirchenverständnis der eigenen Herkunft ständig dem Zwang ausgesetzt, mehr zu beweisen, als für die Sache notwendig und gut ist, ist da über das Vehikel von Zölibatsappellen womöglich ein *Priesterbild* entstanden, das fast so viele religionsgeschichtlich-vordringliche wie originär biblische Züge aufweist. Ein gnostischer, die Ehe und das Geschlechtliche mißverstehender Supranaturalismus wirkt noch nach; ebenso die Verquickung des Kultisch-Sacerdotalen mit den unter-schwelligeren Vorstellungen von der verunreinigenden dämonischen Macht des Sexuellen — von denen es nicht nur in der Religions-, sondern auch in der christlichen Frömmigkeitsgeschichte nur so wimmelt. Sie bringen selbst den legitimen und *moralischen Anspruch* an die *exemplarisch* christliche Existenz des Priesters — wohl die eigentliche Sinnspitze der päpstlichen Appelle — um seine Wirkung oder gar in Mißkredit.

Der Priester wird zur Stützung des „durch die Tradition geheiligten Zölibatsgesetzes“ zu einer christlichen Ausschließlichkeit hochgeformt, die nicht nur ihn selbst über-, sondern den schlichten, mit allen Konsequenzen auch bis zur Torheit des Kreuzes zur Nachfolge verpflichteten verheirateten oder nichtverheirateten Christen unterfordert. Vielleicht gefällt manchen Christen diese „Entlastung“, die ja, gern angenommen, am Ursprung einer Klerikerkirche stand. Je mehr man sich im kirchlichen Leitungsamt auf die ererbten Surrogate einer solchen Kirche festlegt und so den Zölibat überbewertet, um so mehr stellt man seine aktuelle Angemessenheit für das Priestertum überhaupt in Frage. Rom und manche auf der gleichen Ebene argumentierende Bischöfe liefern so ihrerseits den Kontestationen ein Alibi, das ihnen eine gründliche Auseinandersetzung mit den Argumenten erspart, die entweder für die Beibehaltung des Gesetzes oder für eine möglichst weitgehende Begünstigung der zölibatären Lebensweise sprechen. Nicht zufällig folgten in den vergangenen Wochen mit fast automatischer Wirkung bischöflichen Solidaritätsbekundungen an den Papst Desolidarisierungsbekundungen von Priestergruppen. Sie repräsentieren zwar Minderheiten. Dennoch hat die römisch-holländische Zölibatskontroverse so zu einem weiteren Vertrauensschwund zwischen dem Episkopat und Klerikern geführt, der mit einer etwas mutigeren und gründlichen Analyse der Real faktoren hätte vermieden werden können. Dieses sich übersteigende Mißtrauen könnte, da es die Reformdiskussion innerkirchlich fixiert und immer mehr Kräfte verzehrt, zur eigentlichen Zerreißprobe werden.

Gibt es eine Lösung?

Schon zeigt sich, daß was früher mit mehr Mut, aber mit weniger Aufwand und unter geringerem Druck hätte abgeklärt werden können, man heute viel teurer wird

bezahlen müssen. Dennoch muß eine Lösung gefunden werden, die zu einer Entschärfung des Mißtrauens führt. Zu ihr werden alle durch eine gründliche Besinnung beitragen müssen, nicht nur der Papst und die ihn übertreffenden Kardinäle. Drei Dinge sind dafür notwendig, auch wenn sie nicht jedermann einleuchten mögen:

1. *Der Papst hat sich wiederholt festgelegt.* Eine unmittelbare Gesprächsbereitschaft zum genannten Fragenkomplex ist nicht erkennbar. Die Gesamtkirche muß mit diesem Zustand als Tatsache rechnen. Seine Primatsauf-fassung, die sich in dem konkreten Umgang mit der Gesamtkirche als *Selbstüberforderung durch Verantwortung* niederschlägt, zwingt ihn auch bei aller persönlichen und sachlichen Konzilianz zu monologischer Entscheidung. Jede dieser Entscheidungen zehrt aber an seiner Autorität. Noch verspricht zwar die Verfahrensweise, wie sie gegenüber Holland praktiziert wurde, offenbar konstatierbaren Erfolg. Wiegt er aber die weit schwieriger konstatier- und zählbaren, aber nicht weniger realen Mißerfolge auf der „unteren“ Ebene auf. Man wird auch das zu bedenken haben: Das zustimmende Echo aus dem Weltepiskopat überbrückt nur vorübergehend und nur zum Teil die im Episkopat selbst und zwischen ihm und dem Papst *weitschwendenden Differenzen*. Bleibt man trotz aller begründeten Einwände bei der Annahme, die gesamt-kirchliche Einheit lasse sich wie in dieser, so auch in anderen gesamt-kirchlich und nicht nur zwischen Holland und Rom strittigen Fragen autoritativ durchhalten oder appellativ wieder herbeiführen, so könnte dies in jedem Fall nur auf Kosten des ohnehin *angeschlagenen Vertrauens* eines keinesfalls unbeträchtlichen und „abtrünnigen“ Teils im Klerus geschehen, der, der Ermahnungen und Festlegungen ohne die Anstrengung differenzierter Begründung müde, auch das Herausfordernde des Glaubens in obrigkeitlichen Entscheidungen übersieht und der erklärten Bereitschaft zu womöglich erst nachträglichen Gespräch keinen rechten Glauben mehr schenkt. In dieser Situation ist es mit bloßen Solidaritätsbekundungen nicht getan, auch bei jenen Bischöfen nicht — sicher die weit überwiegende Mehrheit —, die sich selbst für die Beibehaltung des Zölibatsgesetzes aussprechen. Sie klären die Sachfrage nicht und schaffen falsche Fronten, weil viele veranlaßt werden, nur einen Teil ihrer Überzeugung öffentlich zu bekunden. Es hängt heute weitgehend von den Bischöfen ab, wie sie das *kollegiale Instrument* nutzen, um dem Petrusamt weitere Isolierung durch intensive gegenseitige Absprachen und Vorschläge zu ersparen. Sie werden aber auch wissen, daß langfristige Lösungen — es gilt ganz allgemein — nicht in isolierten Maßnahmen einzelner Bischofsgruppen und Lokalkirchen — diese können anregen —, sondern nur in regionaler Zusammenarbeit möglich sind. Vielfältigung der Kontakte und der Ausbau regionaler Bischofskonferenzen werden jetzt noch dringlicher. Doch scheinen gerade diese Kontakte im Augenblick gestört, sogar sehr empfindlich gestört. Der holländische Episkopat ist mit seiner Kirche nicht nur in die *Isolierung* geraten, weil er in seinem Land in Übereinstimmung mit der Mehrheit der Katholiken der kirchlichen Entwicklung im Alleinschritt mit guten, aber möglicherweise nicht ausreichenden Gründen nachgeben zu müssen glaubte. Er wurde durch Rom unter formal einmütiger Zustimmung der Nachbar-episkopate nachträglich noch mehr in die Isolierung gedrängt. Auch von seiten deutscher Bischöfe ist manches harte Wort in Richtung Holland gefallen. War man sich der *Differen-*

ziertheit des nicht geographisch begrenzten Konfliktes ganz bewußt, wenn man gelegentlich von der für die westliche Kirche „verhängnisvollen“ Entwicklung in Holland sprach oder etwas milder und dafür amtlicher von der „Belastung“ Hollands für eben diese westliche Kirche? Der Gesprächsfaden wird auch hier möglichst emotionslos wieder aufgenommen werden müssen.

2. *Die Debatte bedarf der Versachlichung.* Diese hat Vorrang vor dem Tempo der Durchsetzung noch so begrüßenswerter Reformen. Für die Zölibatsdiskussion bedeutet das, daß man auf bloße Beschwörungen verzichtet, aber auch aufhört, nur mit der *Macht des Faktischen*, und sei es in Gestalt von Umfrageergebnissen, zu jonglieren. Denn die Frage, die letzten Endes zu entscheiden ist, lautet nicht, ob 20% oder 70% der Priester oder Laien den Zölibat bejahen oder nicht, sondern ob die heutigen Lebensverhältnisse so sind, daß er als Gesetz die innere Konvenienz und Verwandtschaft mit den Aufgaben des geistlichen Dienstes *realisieren* kann. Der erste Schritt zur Versachlichung wäre die schon erwähnte Abwägung der Prägestärke der zölibatären Lebensform im Gesamtrahmen der persönlichen und sozialen Anforderungen des Amtes. Dem Freisein für die je größere Aufgabe der Verkündigung stehen auch noch größere Hindernisse als die Bindung an eine Familie entgegen. Wirksames Zeichen radikaler Christlichkeit ist der Zölibat nur, wenn er auch überzeugt, was nicht heißt in gesetzfreier Verfügbarkeit, gelebt wird und wenn der gelebte Zölibat die anderen, die christliche Nachfolge radikalierenden Zeugnisformen, den Verzicht auf Ansehen, unter Umständen auch auf Wohlstand und auf die Bequemlichkeiten bürgerlicher Lebenssicherung, „um des Himmelreiches willen“ belebt.

Man wird sich jedenfalls aus Gründen der Ehrlichkeit hüten, zu meinen, der „Geist der Armut, des Gebetes und des Gehorsams Jesu Christi“ sei durch die zölibatäre Lebensform wie von selbst am besten geregelt, als ob deren Fehlen nicht gelegentlich auch durch den Zölibat verdeckt werden könnte. Jedenfalls dürfte man hier nicht nur in eine Richtung blicken. Mag sein, daß dann weniger Gründe für den Zölibat angeführt werden können, aber die wenigen würden vielleicht stichhaltiger, auch für den „vielgeteilten“ Christen von der Straße verständlicher. Man könnte vermutlich damit auch etwas zur dringend notwendigen Entflechtung des *Motivknäuels* beitragen, der die Zölibatsfrage von allen Seiten einhüllt: die Glaubensunsicherheit, der vielzitierte Statusverlust, der Trend zur Verbürgerlichung. Vermutlich gelingt diese Entflechtung überhaupt nur so. Eine weitere, dem jetzigen Schreiben der Bischöfe über das geistliche Amt (vgl. ds. Heft, S. 112) folgende Handreichung über die konkreten Anforderungen des geistlichen Dienstes und seine gesellschaftlichen und psychologischen Voraussetzungen hätte hier mehr Chancen einer Klärung als das etwas leicht hingeworfene Argument, es sei nun endlich Schluß zu machen mit dieser in sich gewiß eher peinlichen Diskussion (denkt man an die immensen Aufgaben des Glaubensdienstes, die sich der Kirche gerade jetzt stellen), es sei alles gesagt.

Die Kirche braucht Atem

3. *In der gesetzlichen Lösung der Frage selbst scheint gegenwärtig nur ein Weg möglich zu sein: die Zulassung Verheirateter zur Ordination.* Der Papst äußerte zwar auch dagegen schwere Bedenken. Doch ist im Gesamtepiskopat genügend Bereitschaft erkennbar, eine solche

Lösung zu diskutieren. Auch in der Kurie verschließt man sich dem nicht völlig. Vorweg oder parallel dazu wird man notwendig zu einer Differenzierung des geistlichen Amtes kommen müssen — Holland hat dafür die besten Vorarbeiten geleistet —, die ein Nebeneinander von zölibatärem und verheiratetem Priestertum unproblematischer macht. Manchen war unverständlich, wie man in Holland gerade in dem Augenblick den *zweiten* oder *gar dritten* (vielleicht überflüssigen) Schritt postulierte, wo der *erste*, die Zulassung Verheirateter, in greifbare Nähe gerückt war. Nun war in Holland das Problem von Anfang an anders gestellt, und andere haben später ihren Standpunkt geändert. R. *Bunnik* schreibt beispielsweise in dem soeben bei Herder erschienenen Sammelbericht über den Katholizismus in Holland „Kirche in Freiheit“ (S. 130), er habe sich in Amerika überzeugen lassen, daß der umgekehrte Weg der richtige sei: die Beibehaltung solcher Kleriker, die heirateten, im Amt zuerst und die Ordination verheirateter Laien am Schluß. Es sei nicht einzu-sehen, daß ein Priester, der heiratet, plötzlich nicht mehr für die Ausübung seines Amtes geeignet sei. Dies ist formal richtig, man verkennt aber damit die ekklesiale Verflechtung der konkreten Verpflichtung. In dieser Zeitschrift wurde anlässlich der Affäre *J. Vrijburg*, die wohl der erste Schritt der jetzigen Auseinandersetzung war (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 108), festgestellt: „Tatsächlich gewinnt die Überzeugung immer mehr an Boden, daß man langfristig einen doppelten Status des Kleriker als Lösung ins Auge fassen müsse. Der Weg zum verheirateten Priester führt voraussichtlich über eine weitergehende Differenzierung des geistlichen Dienstes, die es nach und nach als geboten erscheinen lasse, auch bereits verheiratete Männer zu ordinieren. Damit würde dann wohl auch das Zölibatsproblem entschärft, ohne daß es zu einer folgenschweren Zäsur in der Kirche kommt. Diese Gesichtspunkte werden auch in Deutschland vor allem in Priesterräten verschiedener Diözesen eingehend diskutiert und scheinen auch von einzelnen Ordinariaten ins Gespräch einbezogen zu werden.“

Die deutschen Bischöfe gehen zwar auf diese Frage in ihrer Essener Erklärung nicht ein; dennoch glauben wir, daß sie bereits vielerorts ansteht. Dieser lange Weg, der sowohl zu einer biblischeren und strukturell praktikableren Sicht des Amtes wie zu einer geläuterten Wertschätzung des Zölibats führen könnte, mag jenen nicht gangbar erscheinen, die meinen, unter gesellschaftlich und psychologisch erschwerten Umständen seine Konsequenzen nicht mehr tragen zu können, die aber ihr geistliches Amt dennoch ausüben möchten. Hier wird man auf die harte Feststellung nicht verzichten können, daß einmal getroffene Lebensentscheidungen ihren vollen sittlichen und religiösen Anspruch behalten und keiner mit seiner Entscheidung (unabhängig davon, wie sie ausfällt) aus der Verantwortung für die gegenwärtige Kirche entlassen ist. Ertröte geradlinige Lösungen (die jetzt noch mehr drohen als vorher) wären da ebenso kurzschlüssig wie die Reduzierung des Zölibatsproblems auf den Autoritätskomplex, weil beide „dem ganzen theologischen Ernst und der pastoralen Tragweite des Problems“ nicht gerecht würden (vgl. die Antwort Kardinal *Döpfners* an den Aktionskreis München, „Münchner Ordinariats-Korrespondenz“, 6. 2. 70). Für den Christen waren durchstandene Konflikte immer noch ein Zeichen der Hoffnung, auch ein Zeichen der Hoffnung für die Zukunft seiner Kirche, wenn er auch im Konflikt solidarisch bleibt.